



Arno Wagener  
 Hauptstr.67  
 66871 Theisbergstegen  
 fon ++ 49 [ 0 ] 178 96194 95  
 @ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 02.07.2022

Sozialgericht Speyer  
 Schubertstraße 2  
 67346 Speyer

Ihr Zeichen :

Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Mein Schreiben vom 29.06.2022 . . .  
 Die verschiedenen derzeit anhängigen Verfahren beim Sozialgericht  
 in Speyer. 【 S6 AS 404/21 】 【 S6 AS 707/21 】 【 S6 AS 857/21 】

Wesentlich für mich in diesem Schreiben vom 29.06.2022 . . .  
 Klage AGG u.A. wegen der Höhe des Regelsatz und der so benannten Bonuszahlung !  
 Die Klage wegen diesem AGG und einer so bezeichneten multidimensionalen Diskriminierung sehen Sie bitte  
 im Zusammenhang mit den beiden bereits anhängigen Klagen meiner Person. Können wir das vielleicht Alles  
 zusammenfassen ? + !  
 By the way ! Wie ist der Stand der Dinge in den jeweiligen Verfahren. Hat sich die Gerichtsbarkeit schon zu  
 einer Handhabung des Sachverhalt entschieden ? + !

Die als eigenständig zu wertende Klageerhebung betreffend der unzureichenden  
 Höhe des Regelsatz; so benannter Bonuszahlung, Einmalpauschale, Inflation;  
 sollten wir somit vom Rest des strittigen und zur Verhandlung anstehenden  
 Sachverhalt<sup>1</sup> als getrennt zu verstehendes Verfahren betrachten.

Betreffend des diesbezügliche Widerspruchsbescheid möchte ich noch hinzufügen, dass  
 die Beklagte im Wesentlichen am eigentlichen 'Streitgegenstand' vorbei argumentiert.  
 Mir ist sehr wohl bewusst, dass das eigentliche Problem fehlende gesetzliche Grundlagen  
 sind, welche dem 'Streitgegenstand' Abhilfe verschaffen können. Nur bin ich der  
 Meinung, dass die 'Duldungsfähigkeit' der ausführenden Legislative, so anscheinend  
 auch das schlichtende Element und die eigentlich in der Pflicht befindliche  
 Gerichtsbarkeit in unserer 'Gewaltenteilung' nicht ( mehr ) mit dem so benannten  
 'Rechtsstaats - bzw. Sozialstaatsprinzip'<sup>2</sup> zu vereinbaren sind.

Wesentliches für die Gerichtsbarkeit habe in dem beigefügten  
 Schreiben als Anlage und auch ergänzende Begründung zu den  
 Verfahren mit einem Textmarker farblich abgestimmt markiert . . .

Da wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag !  
 Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruss ...

Arno Wagener

**ANLAGE**

Auf den Seiten 2 – 14 das SCHREIBEN VIA MAIL AM 02.07.2022 um 23:38 Uhr an das  
 'Jobcenter Landkreis Kusel'. Online incl. dieser feinen Linkerei für Sie verfügbar unter :  
[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/1temper\\_001.html#antrag](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/1temper_001.html#antrag)  
 Zum Sachverhalt<sup>1</sup> und diesem 'Rechtsstaats - bzw. Sozialstaatsprinzip'<sup>2</sup> ? + !  
 Wirklich in aller Kürze - also geradezu asketisch knapp - auf Seite 15 dieses Schreiben ...

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
 : http://www.erwerbslosenverband.org :



SCHREIBEN VIA MAIL AM 02.07.2022 um 23:38 Uhr an das 'Jobcenter Landkreis Kusel' . . .

*Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur !*

Arno Wagener, Hauptstraße 67a in 66871 Theisbergstegen / **Godelhausen, den 02.07.2022**

: A N :

JOBCENTER

LANDKREIS KUSEL, RLP, BRD, EU

Ihr Aktenzeichen : AZ 6594

Randbemerkungen zu PLANSPIEL TAG 7913 ( H I S T O R Y )

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Werte Behörde. Sie müssen entschuldigen. Und irgendwie schäme ich mich auch ein ganz kleines bisschen dafür. So ein hohes Maß an Unachtsamkeit und übertriebender Hast. Ich schiebe das einfach mal auf den Stress. Was ja so auch irgendwie verständlich ist. Völlig diskriminierend von Ihnen und auch in den Medien als 'Kunde' bezeichnet zu werden und das dann noch bei den 'AGB' Ihrer Behörde. Das Ganze dann noch ohne Krankenversicherungsschutz und das nunmehr seit 2¾ Jahren.

An einer gleichberechtigten und sicher gerechtfertigten Teilhabe / Teilnahme in und an der Gesellschaft und einer selbstbestimmten Lebensführung gehindert zu werden ist eine Sache. Aber noch nicht mal ein Feedback - auch wenn es konstruktiv vernichtende Kritik wäre - zu diesem feinen Layout zu bekommen, ist wirklich einfach nur niederschmetternd. Und rein gar nicht, kein Bescheid und wirklich gar nichts, als Resonanz seitens Ihrer Behörde zu bekommen - das sollten / müssen auch Sie so sehen - ist nur ein Bestandteil dieser bereits mehrfach beanstandeten multidimensionalen Diskriminierung.

Mögen Sie etwas meine politische Tätigkeit und auch meine Bestrebungen mit ökologisch-nachhaltiger Zielsetzung nicht ?! Was ich durchaus verstehen könnte, aber keinesfalls länger tolerieren kann.

Oder mögen Sie mich ganz prinzipiell nicht ?

Das sollte Sie aber keinesfalls an einer korrekten Umsetzung Ihrer Amtsgeschäfte hindern !

**Das ursprünglich versandte Schreiben per Mail vom heutigen Tag um 10:24 Uhr können Sie in die Tonne klopfen. Hiermit übersende ich Ihnen die finale Fassung. Das bekommen Sie auch noch mal ausgedruckt und in Ihren Briefkasten gestopft.**

In der Antragstellung [ 1 ] + [ 2 ] habe ich aus verständlichen und sicher auch für Sie nachvollziehbaren Gründen eine Kostenübernahme in Form eines Darlehen gefordert. Das beinhaltet natürlich auch etwaige Kosten für erforderliche Ausdrucke. [ [http://www.volcansolymar.org/ley02/klage\\_bverfg\\_entwurf.pdf](http://www.volcansolymar.org/ley02/klage_bverfg_entwurf.pdf) [ 60 Seiten ] Das muss ich notgedrungen - ebenso wie dieses Schreiben - an das Sozialgericht in Speyer und auch zu Ihren Händen schicken. Auch zur Vervollständigung meiner Unterlagen wäre ein Ausdruck ratsam.

Dann wegen einem bei [ 1 ] jetzt ganz real dringend anzuratendem Mahntitel, sowie einer Strafanzeige, der Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern kenntlich machen. Und zudem das Ganze auch der zentralen Mahnabteilung beim Amtsgericht Meyen, sowie dem bei einem Mahntitel erforderlichen Rechtsbeistand, in ausgedruckter Form übermitteln. Neben den nicht unerheblichen Portokosten ist das wirklich eine Menge Papier und Druckerschwärze.

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V.i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





unzureichend zu kennzeichnenden Höhe des Regelsatz in diesem Konstrukt namens Hartz IV / SGB II !

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20220629\\_klage\\_regelsatz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20220629_klage_regelsatz.pdf)

**Eigentlich wesentliche Aussage hier :** Die Klage wegen diesem AGG und einer so bezeichneten multidimensionalen Diskriminierung sehen Sie bitte im Zusammenhang mit den beiden bereits anhängigen Klagen meiner Person. Können wir das vielleicht Alles zusammenfassen ? + ! By the way ! Wie ist der Stand der Dinge in den jeweiligen Verfahren. Hat sich die Gerichtsbarkeit schon zu einer Handhabung des Sachverhalt entschieden ? + !

Das Gleiche könnte ich das 'Jobcenter Landkreis Kusel' ja auch fragen. Tue ich aber nicht ...

Ich finde wirklich und ganz ernsthaft, dass Sie im Sinne einer als konstruktiv zu wertenden 'Zusammenarbeit' bisher einen geradezu erstklassigen 'Job' abgeliefert haben. Bis auf den seit nun mehr 2¾ fehlenden Krankenversicherungsschutz. Aber das kläre ich dann mit der AOK in Kusel.

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220215\\_widerspruch\\_inflation.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220215_widerspruch_inflation.pdf)

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220525\\_klage\\_antrag\\_regelsatz.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220525_klage_antrag_regelsatz.pdf)

Die oben angegebenen Dateien wurden als Anlage eingereicht !

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20211120\\_klage\\_teilnahme.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20211120_klage_teilnahme.html)

Und das hier muss ich noch korrigieren. Mit 140 Seiten klappt das nicht !

Sie kennen ja meinen teilweise geradezu 'ausufernden' Schreibstil. Der damals vorsitzende Richter vom Verwaltungsgericht in Oldenburg, Herr Prilop, hatte es im Jahr 2000 als 'seitenlange Elaborate' bezeichnet. Diese Abwertung formal korrekter Rechtsbegehren und somit 'Diskriminierung' eines Menschen mit Behinderung und den damit verbundenen Leidenskonflikt habe ich immer noch nicht überwunden. Lange Rede und kurzer Sinn ! Das werden schon ein paar Seiten mehr werden.

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20210513\\_covid\\_widerspruch.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210513_covid_widerspruch.pdf)

[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20211102\\_klage\\_covid19.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20211102_klage_covid19.pdf)

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20211124\\_klage\\_covid19.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20211124_klage_covid19.pdf)  
 [ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220517\\_klage\\_antrag\\_widerspruch.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220517_klage_antrag_widerspruch.pdf)

Unter anderem muss ich das Alles dann noch mal aufarbeiten, selbstverständlich entsprechend straffen und teilweise sogar aktualisieren. Und da, wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, das Ganze ( auch ) als Buchprojekt mit dem Arbeitstitel 'Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation' konzipiert ist, schon um meiner dem SGB entsprechenden Verpflichtung Ihnen meine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen zu entsprechen, arbeite ich deswegen auch zweigleisig. Gewissermaßen mehrschichtig auf unterschiedlichen 'Erzählebenen'.

Also den relevanten Sachverhalt für das Gericht und auch für Sie als Beklagte, dessen seien Sie versichert, wirklich in stark gekürzter und formal sicher in einer dem huldvollen Auge der Gerichtsbarkeit entsprechender Form. Welche dann auch einem eher sachkundigen Publikum incl. dieser §§ und dergleichen mehr als Hilfestellung, beispielsweise beim Studium oder bei zukünftigen juristischen Wertigkeiten, dienen könnte. Und dann eine Version - *my favoured one* - wild und ausufernd in einer prägnanten und ausdrucksstarken Version, welche sicher dann den interessierten Leser, ebenso wie auch diese unbeschreiblich weiblichen Leserinnen, ansprechen wird.

KZ.sdo, also den damals 1990 erstellten Vergleich 'Sozialamt & KZ', welchen dann erst das Ordnungsamt in Oldenburg als Ausrede gewertet hat wegen möglicher 'Schwarzarbeit' (m)einen Computer (ohne Festplatte) zu beschlagnahmen und dann auf Grund einer Anzeige von zwei Fuzzis vom

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
 : <http://www.erwerbslosenverband.org> :







: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

Jobcenter Mitte in Berlin dann 2013 das Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin, mit dem Geschäftszeichen (276 Ds) 231 Js 1577/12 (189/12) veranlasst hat wegen des dringenden Tatverdacht der Beleidigung zur Verhandlung zu laden. Ich musste deswegen mit dem Flieger von Kaiserslautern 'rüber kommen. So etwas passiert mir nicht wieder. In Buchform, sozusagen bzw. geschrieben als gewissermaßen künstlerisch kreativen Erguss, passiert so etwas in unserem 'Rechtsstaat' auch nicht. SCHEISSE.sdo dagegen, es wurde damals 1990 beim Sozialamt Oldenburg als Anlage zum Nachweis meiner 'schriftstellerischen' Qualitäten bei einem Antrag im Rahmen des § 30 des damals geltenden BSHG eingereicht, habe ich schon mal - mit Sicht auf eine Perspektive für eine selbst bestimmte Lebensführung unabhängig von Sozialleistungen - für etwige Verlage in's Netz gepackt.

<http://www.schema3.org/info/#scheisse>

Damals wie Heute kann man diese 'Kann-Bestimmungen' und auch die doch entwürdigende Handhabung von 'anrechenbarem Einkommen' für den diffamierend so bezeichneten 'Kunden' unter der Willkür der 'AGB' Ihrer putzigen kleinen Behörde bei dem Bestreben, mangels nachweisbar nicht vorhandener 'Vermittlungsfähigkeit' im so benannten normalen - sprich lohnabhängigen - Arbeitsmarkt, eine selbstständige Existenz - unabhängig von Sozialleistungen - aufzubauen, um den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsverpflichteten Angehörigen gemäß § 1601 BGB zu erwirtschaften, wirklich nur als "Mülleimer der Nation" bezeichnen.

In der Ausarbeitung wegen der anhängigen Klage(n), das ist juristisch mit Sicht auf das so benannte BVerG ein sehr

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e. V. i. Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





interessanter Sachverhalt, habe ich aus diesem Grund auch eine historisch ausreichend begründete Zusammenfassung zum Sachverhalt 'Hartz IV' gleich mit eingebaut.

## NUN ALSO ZU DIESEM 'ANRECHENBAREN' EINKOMMEN !

: 2. Klageverfahren : INTRO Parte 3 : Der Linker . . .  
[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht\\_speyer\\_20210913\\_klageerhebung.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20210913_klageerhebung.pdf)

Und JA ! Es geht um diese "multidisziplinäre Bewertung" ...  
[ [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20210127.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210127.pdf)

Damals - es ist ja nun schon 1½ Jahre her - habe ich nach der Erstellung dieses "Gutachten" [= in Anführungszeichen] eine "multidisziplinäre Bewertung" im Sinne der UN-BRK, im Speziellen durch Artikel 12 (5) der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. den Artikel 26 a) begründet, beantragt ! Und passend dazu einen so von mir bezeichneten 'Feldversuch', um gemäß des 'Psychologischen Gutachten' von Herr Janzen die dabei offene Fragestellung der Tragfähigkeit einer beruflichen Vollexistenz als Selbstständiger evaluieren zu können. Und damit ich diese Selbstbestimmung meiner Lebensführung verwirklichen kann benötige ich die Auszahlung der bereits beantragten 5.000 € und dazu vorab natürlich ebenso zum frühest möglichen Termin unter Berücksichtigung des 'Zitiergebot' einen schriftlich ausführlich begründeten Bescheid !

Den Bescheid habe ich bis zum heutigen Tag ja immer noch nicht von Ihnen bekommen.

Ja. Diese 'Kann-Bestimmungen' ! Da können Sie ja einiges ( nicht ) machen. Und das ist neben diesem 'anrechenbaren' Einkommen und ein wenig verbaler Schönfärberei mit den zahllosen 'Kann-Bestimmungen' in den gesetzlichen Grundlagen, anscheinend alleinig um dem ja immer noch geltenden Grundgesetz und einer nur als kooperativ zu wertenden Justiz bei diesem 'offenen' Strafvollzug [ ~ Zitat Götz W. Werner ~ ] zu entsprechen. Der so von mir treffend gekennzeichnete 'Mülleimer der Nation' namens Hartz IV ! Gestatten Sie mir also bitte, dass ich jetzt in der finalen Phase unseres doch recht langweiligen Mit - und Gegeneinander von Bürger und staatlicher Gewalt so langsam anfangen den Deckel ein wenig zu lüften, um aus diesem staatlich reglementierten 'Gefängnis' namens 'Minderbeschäftigung' heraus zu kriechen !

## : ANTRAGSTELLUNG (en) :

[ 1 ] Wie Ihrer Behörde bereits mehrfach seit 2019 kenntlich gemacht muss ich binnen einer 3-Jahresfrist zivilrechtliche Schritte gegen meine ehemalige Lebensgefährtin einleiten. Die Frist läuft Mitte August 2022 ab ! Ich erwarte nunmehr eine vollständige Kostenübernahme in Form eines Darlehen, um meinem Rechtsanspruch gemäß Art. 14 GG [ Eigentum + Erbrecht ] geltend machen zu können. Das bedingt einen Mahntitel. Und der kostet nun einmal Geld und fordert die Inanspruchnahme eines Anwalt. Und all das kann ich aus der Situation 'Hartz IV' nicht ( ¡! unmöglich ¿? ) bezahlen.

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



Ich verweise bei dieser Antragstellung auf mein Schreiben vom 18.12.2021 und auf Seite 3 und da den Abschnitt [ E 2 ] !

[ E 2 ] : Ich beantrage zwecks Umsetzung einer selbst bestimmten Lebensführung die Kostenübernahme eines Mahntitel und gegebenenfalls einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwecks Forderungsmanagement mein Erbe betreffend gegenüber meiner ehemaligen Lebensgefährtin, Frau Ulrike Schneider. Da gilt eine 3-Jahres-Frist, welche bald abläuft ! Eine gewisse Dringlichkeit ist also geboten. Entsprechende Unterlagen wurden Ihrer Behörde, so auch der Sozialgerichtsbarkeit, kenntlich gemacht. Ersatzweise beantrage ich die Möglichkeit mittels Crowdfunding o.Ä. Einnahmen als so in der Betriebswirtschaft definierte Vorlaufkosten zu erwirtschaften. Und dieses ohne eine Berücksichtigung als so bezeichnetes „anrechenbares Einkommen“, was ja so letztendlich dann ja irgendwie nicht bzw. gar nicht funktionieren kann. Wegen Erbrecht und Eigentum siehe in dem Zusammenhang auch den Artikel 14 ( 1 ) GG !

:		<b>Gebühren</b>		<b>im</b>		<b>Mahnverfahren</b>		:
Streitwert:				65.000,00				EUR
Gerichtsgebühr		für das		Mahnverfahren		KV 1110:		366,50 EUR
Gebühr des Anwalts		für das		Mahnverfahren § 13, KV 3305 RVG (ein Mandant):				1.373,00 EUR
anwaltliche		Auslagenpauschale		KV 7002		RVG:		20,00 EUR
Summe		Kosten:				1.759,50		EUR
Weitere		Gebühren		des Rechtsanwalts		für den		Vollstreckungsbescheid
Streitwert:				65.000,00				EUR
Gebühr des Anwalts		für VB-Antrag § 13, KV 3308 RVG:				686,50		EUR
anwaltliche		Auslagenpauschale		KV 7002		RVG:		0,00 EUR
Summe		weitere		Kosten:		686,50		EUR

:	<b>ZAHLENAUFSTELLUNG</b>	:	<b>ZIVILRECHTLICHE</b>	<b>FORDERUNG</b>	gegenüber	<b>Fr.</b>	<b>Ulrike</b>	<b>Schneider</b>	:	
:	SIEHE	:	<a href="http://www.volcansolyanmar.org/ley02/civil/transferecia_herencia.pdf">http://www.volcansolyanmar.org/ley02/civil/transferecia_herencia.pdf</a>							:
85.500	€		Schulden	/	Darlehen	/		Investition		
13.680	€	Zinsen	4%	für	4	Jahre	[	ca.	]	
29.040	€	Haftenschädigung	[	8	Monate	2	Tage	:	242	
19.000	€	Schmerzensgeld	[	Insgesamt	19	Monate	:	ohne	Geld	
19.000	€	Verdienstaufschlag	[	Insgesamt	19	Monate	:	ohne	Geld	
48.000	€	Schadensersatz	[	60	Domain	x	800	€	Standardwert	
[		z.B.	[	<a href="https://sedo.com/search/details/domain=agency4.de">https://sedo.com/search/details/domain=agency4.de</a>						]
50.000	€	Zugewinn	aus	der	eheähnlichen	Gemeinschaft	[	ca.	]	
-----										
264.220	€								Gesamtforderung	
[		zzgl.	Kosten	Anwalt	etc.	pp			]	
=====										

:		<b>Gebühren</b>		<b>im</b>		<b>Mahnverfahren</b>		:
Streitwert:				264.220,00				EUR
Gerichtsgebühr		für das		Mahnverfahren		KV 1110:		1.257,50 EUR
Gebühr des Anwalts		für das		Mahnverfahren § 13, KV 3305 RVG (ein Mandant):				2.615,00 EUR
anwaltliche		Auslagenpauschale		KV 7002		RVG:		20,00 EUR
Summe		Kosten:				3.892,50		EUR
Weitere		Gebühren		des Rechtsanwalts		für den		Vollstreckungsbescheid
Streitwert:				264.220,00				EUR
Gebühr des Anwalts		für VB-Antrag § 13, KV 3308 RVG:				1.307,50		EUR
anwaltliche		Auslagenpauschale		KV 7002		RVG:		0,00 EUR
Summe		weitere		Kosten:		1.307,50		EUR

Neben dem ebenfalls im Spanien notwendigen zivilrechtlichen 'Forderungsmanagement' erscheint nach einem gütlichen Einigungsversuch per Einschreiben, so auch einer diesbezüglichen Kontaktaufnahme mit den spanischen Instanzen ohne jede Reaktion, nun eine Strafanzeige als erforderlich.

[ [http://www.volcansolyanmar.org/ley02/ulrikeschneider\\_20220412\\_zahlungsaufforderung-mahnung.pdf](http://www.volcansolyanmar.org/ley02/ulrikeschneider_20220412_zahlungsaufforderung-mahnung.pdf)  
[ [http://www.volcansolyanmar.org/ley02/civil\\_juzgado\\_sección\\_quinta\\_20211116.pdf](http://www.volcansolyanmar.org/ley02/civil_juzgado_sección_quinta_20211116.pdf)

Bei der hierbei zuständigen Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern ist es also nunmehr unumgänglich durch die deutschen Instanzen den strittigen Sachverhalt einer grundlegenden Prüfung zu unterwerfen und u.A. das mögliche strafrechtlich relevante Fehlverhalten meiner ehemaligen

Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :





Lebensgefährtin festzustellen.

Es geht aber nicht nur um die doch relativ eindeutige rechtswidrige Handlungsweise dieser nach meiner Ansicht 'gestörten' deutschen Staatsangehörigen, anzunehmende Folgewirkung auf Grund von sexuellem Missbrauch in der Kindheit.

[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/civil/psychologische\\_deutung.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/civil/psychologische_deutung.pdf) [ = LINKERROR inside ! ]

Sondern gerade auch um die mehr als nur fragwürdige Handhabung der spanischen Justiz im Rahmen des so benannten "Ley de Violencia de Género". Im Speziellen auf Teneriffa sind diese sicher nicht nur im hispanischen Kulturkreis notwendigen Maßnahmen gegen geschlechtliche Gewalt doch schon ein wenig entgleist bzw. völlig aus der Spur geraten. Ebenso ist die nur als groben 'Amtsmissbrauch' zu kennzeichnende Verwaltungstätigkeit der Behörde Auswärtiges Amt (AA) bei der Weigerung erforderliche Hilfestellungen für deutsche Staatsangehörige in einer Notlage im Ausland zu gewährleisten in aller Deutlichkeit zu bemängeln.

[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/klage\\_bverfg\\_entwurf.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/klage_bverfg_entwurf.pdf) [ 60 Seiten ]

Das hätte Alles vermieden werden können. Ganz sicher auch im Interesse meiner ehemaligen Lebensgefährtin.

Ich verweise in dem Zusammenhang das Schreiben vom 18.11.2019 nebst den beigefügten Anlagen und da im Speziellen auf den Ihnen mitgeteilten Schriftverkehr mit dem ECHR [ ~ European Court of Human Rights - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte ] von Anfang September 2019, welche ich auf Seite 3 des betreffenden Schreiben aufgelistet habe . . .

: **AUSZUG** : >>>

**Die Beschwerde beim ECHR**  
[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/application\\_form\\_de\\_full.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/application_form_de_full.pdf)  
[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/auflistung\\_adressen.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/auflistung_adressen.pdf)  
[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/denuncia\\_violencia\\_gobierno\\_de.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/denuncia_violencia_gobierno_de.pdf)  
[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/echr\\_20190902.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/echr_20190902.pdf)  
[ [http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/echr\\_formular\\_articulo\\_full.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley02/echr/echr_formular_articulo_full.pdf)

echr\_formular\_articulo\_full : Seite 7 - 10 Mitte . . .  
[ 8 ] Art. 1 "Schutz des Eigentums", des Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Vertrauen Sie da einfach mal meiner unprofessionellen Sachkenntnis. Spanien, so auch die Behörde / das Ministerium 'Auswärtiges Amt' der Bundesrepublik Deutschland haben da ganz fett in die „Scheiße“ gegriffen. Entschuldigen Sie bitte diesen Ausflug in die fäkalen Daseinsgründe unserer deutschen Sprachkultur. Aber das ist eine prägnante und deutliche Wortwahl, welche einfach nur passend erscheint.

<<< : **AUSZUG** :

Ich muss Ihre Behörde auffordern sich wegen der Dringlichkeit der Situation also schnellstmöglich zu einer Entscheidung durchzuringen und mir das dann mit einem schriftlichen Bescheid mitzuteilen !

Ich verweise in dem Zusammenhang auf mein Schreiben per Mail vom 11.05.2022 und der Forderung auf Abhilfe und außergerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatz - und

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



Entschädigungsansprüchen nach GG, SGB, § 21 Abs. 4 AGG und international verbindlich für den deutschen Staat geltenden Vereinbarungen. Es geht, werter Herr Werksleiter des 'Jobcenter Landkreis Kusel' Ass. jur. Peter Simon, für Sie als Verantwortlicher ( auch ) um das Staatshaftungsrecht gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 des Grundgesetz ( GG ). Bzw. Art. 5 Abs. 5 und Art. 41 EMRK . . .

[ 2 ] Wie Ihrer Behörde bereits mehrfach seit Ende 2020 im Rahmen meiner Mitteilungspflicht kenntlich gemacht [ >>> siehe Seite 2 [jobcenter\\_kusel\\_20201201\\_mail](#) und auch Seite 6 / 7 unter :

P S : + : A P P E N D I X : [jobcenter\\_kusel\\_20201221](#) bzw. das **Schreiben vom**

**18.12.2021** und da auf Seite 3 und den Abschnitt [ E 3 ] ] will ich nun endlich und letztendlich - schon um nicht vor lauter Langeweile gänzlich unnötig zu darben - bei der Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern eine Strafanzeige erstatten und um an die ausgelobte Summe von Herr Hopferwieser in Österreich zu kommen sollte / muss ich auch einen Mahntitel erwirken !

**E 3 ]** : Ich beantrage zwecks Umsetzung einer selbst bestimmten Lebensführung die Kostenübernahme eines Mahntitel und gegebenenfalls einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwecks Forderungsmanagement betreffend einer [Auslobung wegen „ dem Nachweis eines vom Menschen verursachten Klimawandel “ durch seitens Herr Dipl. Ing. Hopferwieser](#). Das ist zwar nicht zwingend dringend, aber es handelt sich immerhin um 100.000 € zzgl. Zinsen. Entsprechende Unterlagen wurden Ihrer Behörde, so auch der Sozialgerichtsbarkeit, kenntlich gemacht. Ersatzweise beantrage ich die Möglichkeit mittels Crowdfunding o.Ä. Einnahmen als so in der Betriebswirtschaft definierte Vorlaufkosten zu erwirtschaften. Und dieses ohne eine Berücksichtigung als s o bezeichnetes „anrechenbares Einkommen“, was ja so letztendlich dann ja irgendwie nicht bzw. gar nicht funktionieren kann. Siehe in dem Zusammenhang z.B. den Artikel 14 ( 1 ) GG. Und die doch recht eindeutigen Bestimmungen im Bereich „ Teilhaberecht “ !  
Gebühreberechnung Mahnverfahren lt. <https://www.mahngerichte.de/verfahrenshilfen/kostenrechner>

	Gebühren	im	Mahnverfahren	:
Streitwert:	100.000,00		EUR	***
Gerichtsgebühr	für das	Mahnverfahren	KV 1110:	564,50 EUR
Gebühr des Anwalts	für das	Mahnverfahren § 13, KV 3305	RVG (ein Mandant):	1.655,00 EUR
anwältliche	Auslagenpauschale	KV 7002	RVG:	20,00 EUR
Summe	Kosten:		2.239,50	EUR
Weitere	Gebühren	des Rechtsanwalts	für den	Vollstreckungsbescheid
Streitwert:		100.000,00		EUR
Gebühr des Anwalts	für	VB-Antrag § 13, KV 3308	RVG:	827,50 EUR
anwältliche	Auslagenpauschale	KV 7002	RVG:	0,00 EUR
Summe	weitere	Kosten:	827,50	EUR
Weitere	Gebühren		für	Streitverfahren
Streitwert:		100.000,00		EUR
Gerichtsgebühr	3fach	KV 1210:	3.387,00	EUR
abzüglich	gezahlter	Kosten des	Mahnverfahrens:	-564,50 EUR
Weitere		Gerichtskosten:	2.822,50	EUR

**\*\*\* Da kommen dann noch die Zinsen seit dem 9.11.2000 dazu. Also ein bisschen teurer wird es dann schon !**

SIEHE : [http://humanearthling.org/crowd/angebot\\_abstimmung\\_klimaklage\\_20220702.html](http://humanearthling.org/crowd/angebot_abstimmung_klimaklage_20220702.html) : Zugegeben ! Dieses obige Schreiben ist auch vom heutigen Tag. Aber mehr als knapp 2 Jahre warten und gelegentlich bei Herr Hopferwieser wegen seiner Auslobung zu drängeln; immer mal wieder anzumahnen und stellen Sie sich dabei die horrenden Portokosten vor, und alles nur um die

Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :



nur als mangelhaft zu kennzeichnende Zahlungsmoral und das mehr als fragwürdige Rechtsverständnis zu beanstanden; kann ich nicht. Mehr habe ich bisher bei Ihnen, werte Behörde, ja eigentlich auch nicht getan. Nun bin ich aber schon etwas in 'Zugzwang' und das erfordert nun doch umgehend eine dringende Klärung des Sachverhalt des 'anrechenbaren' Einkommen und einer Neuorientierung Ihrer Behörde bei den doch reichlich zur Verfügung stehenden 'Kann-Bestimmungen' im Konstrukt Hartz IV. Sie wollen doch nicht, dass ich gar illegal bin und mich dann möglicherweise auch noch strafbar mache. Zugegeben. Sie als ausführendes Organ dieser staatlichen Gewalt stehen da durch den Gesetzgeber und die zentralisierte Hoheitsgewalt der BA schon etwas im Regen, wie man so schön sagt, und mir geht es da auch nicht anders. Der Unterschied ist allerdings, dass es für Sie nur ein 'Job' ist. Für mich ist das aber Leben unter dem erbarmungslosen Joch staatlicher Willkür und zu einem bloßen Objekt der staatlichen Gewalt und einer Zahl in der Statistik degradiert zu werden macht auch nach nunmehr mehr als 30 Jahren nicht mehr so richtig Spaß und bereitet wirklich kein Vergnügen. Es nervt ganz einfach ! Und wirkt sich außerordentlich destruktiv auf mein psychisches Wohlbefinden und die damit verbundenen Entwicklungstendenzen aus, und bewirkt zudem eine erhebliche Beeinträchtigung des sozio-kulturellen Existenzminimum.

Ich erwarte nunmehr eine vollständige Kostenübernahme in Form eines Darlehen, um meinem Rechtsanspruch gemäß Art. 14 GG [ Eigentum ] geltend machen zu können. Das bedingt einen Mahntitel. Und der kostet nun einmal Geld, fordert die Inanspruchnahme eines Anwalt. Und all das kann ich aus der Situation 'Hartz IV' nicht ( unmöglich ) bezahlen. Sehen Sie es sachlich ! Ich nerve doch wirklich nur 'rum. Und das ist dann ( vielleicht ) nicht diese allerschlechteste Methode um mich kostengünstig und dann sogar noch auf Darlehensbasis los zu werden. Seit mehr als 1 Jahr bezahlen Sie die Miete in diesem kuschelig kleinen Eckhaus mit 140 qm - wofür ich Ihnen und dem Steuerzahler ja auch dankbar bin - und da ist wirklich kein Ende abzusehen. Und seitdem Sie einen Hinweis meines Vermieters artverwandt wie bei mir als 'Kunden' ja eigentlich normal und anscheinend "Branchen" üblich einfach ignoriert haben kann ich Ihnen da sogar eine halbwegs stabile Garantie geben.

*Mein Vermieter hatte damals im Mai schon eine Mietbescheinigung ausgefüllt und im 'Jobcenter' abgegeben und wir mussten dann doch relativ händeringend und auch ohne Ergebnis [ ~ Bescheid ] auf Ihr Einverständnis für einen Umzug warten.* Und das dann wegen einem in Relation doch wirklich Kosten günstigem kleinen Häuschen in Etschberg. Auch den Antrag wegen diesen 'Wohnraumbeschaffungskosten' scheint Sie nicht zu interessieren und wie ich Ihrem Schreiben an das Sozialgericht in Speyer entnehmen konnte können Sie dieses durchaus korrekt formulierte

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: http://www.erwerbslosenverband.org :





Rechtsbegehren anscheinend nicht verstehen. Und auch das verstehe ich. Ich muss ja als Hartz I erst fragen, ob eine neue Wohnung der Behörde genehm ist. Und das soll keinesfalls geändert werden. Und bis Sie als Sachbearbeiter bei all Ihrer Arbeitsflut reagieren können ist es zumeist bei der Schnellebigkeit des Wohnungsmarkt zu spät. Und diese Wohnraumbeschaffungskosten bzw. die Kosten einer Wohnungssuche sind - wie Ihnen sicher ebenfalls bekannt - auch so ein haariges Loch im System Hartz IV bei dem der Hilfesuchende einfach nur verarscht wird. Das ist Ihnen doch sicher auch bekannt ?!

[ 3 ] Wie Ihrer Behörde bereits mehrfach seit Ende 2020 kenntlich gemacht bzw. nochmals im

### Schreiben vom 18.12.2021 und da im Abschnitt [ E 3 ]

angemahnt erwarte ich umgehend eine 'Eingliederungsvereinbarung'.

[ D ] : **ERNEUTE MAHNUNG** : Meine Forderung nach einer Eingliederungsvereinbarung auf Grund der bestehenden Situation ! **En repetición : Un poco de pronto, por favor !** Dieses 'Rechtsgeschäft' im Sinne des BGB, großartig etwas Anderes ist es ja nun wirklich nicht, sollten wir irgendwann in absehbarer Zukunft - ich will Sie da wirklich auch nicht drängeln - bei einem persönlichen Gesprächstermin durch diskutieren.

### [ 4 ] Schreiben vom 18.12.2021 und da im Abschnitt [ E ] :

A N T R A G : Kostenübernahme bzw. Neubewertung anrechenbares Einkommen : Da sollten wir wirklich mal auf einen konstruktiven und die selbstbestimmte Lebensführung förderlichen Spruch kommen. Alternativ dazu genügt mir auch ein schriftlich ausgiebig begründeter ablehnender Bescheid warum das aus Ihrer Sicht der Dinge und - juristisch einwandfrei mit Einhaltung des Zitiergebot begründet - nicht möglich ist. Nicht, dass ich da jetzt neugierig bin. Aber es interessiert mich doch ! Es ist immer wieder nett Textbausteine des BA-Zentralarchiv zu lesen. Können Sie das vielleicht bis zum 07.08.2022 erledigen ?

*Und jetzt kommen wir – sozusagen bzw. geschrieben – in die finale Phase unseres doch recht amüsanten, aber doch irgendwie langweilenden, Mit – und Gegeneinander.*

### [ 5 ] Schon wieder das Schreiben vom 18.12.2021 und da der Abschnitt [ E 1 ] !

[ E 1 ] : Ich beantrage zwecks Umsetzung einer selbst bestimmten Lebensführung und der Förderung einer selbstständigen Existenz – hier im Bereich der freischaffenden Künste – die Kostenübernahme folgender Anschaffungen bzw. ersatzweise die Möglichkeit mittels Crowdfunding o.Ä. Einnahmen als so in der Betriebswirtschaft definierte Vorlaufkosten zu erwirtschaften. Und dieses ohne eine Berücksichtigung als so bezeichnetes „anrechenbares Einkommen“, was ja so letztendlich dann ja nicht funktionieren kann. **Fantastische Filmklassiker [10 DVDs]** Metropolis / Frau im Mond / Das Cabinet des Dr. Caligari / Nosferatu - Eine Symphonie des Grauens / Der Golem, wie er in die Welt kam / Münchhausen [Restaurierte Fassungen] /// Erscheinungstermin: 04.12.2020 \\\\ Anbieter: LEONINE für 53,99 €. Ferner diverse

• **Kreative Planung** • | **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •  
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung mit einem Anschaffungspreis von insgesamt 70 €. Unter Anderem „Geheimsache Ghettofilm“ [ 4,50 € [ <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/geheimsache-ghettofilm> ] und andere den Nationalsozialismus, Holocaust, und die deutsche Nazi-Filmgeschichte betreffende Medien ...

Das ist gar nicht so dringend !  
Wesentlich dabei ist die Tatsache, dass ich mich bei der langfristigen Planung und Umsetzung meiner 'selbstbestimmten' Lebensführung - neben der eher politisch-ökologischen Wahrnehmung meiner Verantwortung - endlich nach tiefeschürfenden Überlegungen dazu zu dem Entschluss durchgerungen habe mich ganz meinen schriftstellerischen und anderen eher künstlerischen Ambitionen zu widmen. Und vielleicht wieder ein wenig mehr der Philosophie und Metaphysik.

Hier mache ich gerade etwas zu Scheiße und Dünger klar und versacke nahezu völlig in einer eher philosophischen Grundlagenforschung zu einem ganz praktisch veranlagten Satyagraha<sup>2</sup> !

= <http://schema3.org/info> =  
Ich bin aber bemüht bereits angefangene Projekte / Konzepte wie beispielsweise diese Patentanmeldung 'Sand' oder eben RazorBlade™ so gut es geht zu erledigen und gegebenenfalls - anzunehmend unter erheblichen Verlusten - zu delegieren. Wirklich nur, um endlich konzentriert und völlig zentriert - wie man so schon sagt im Hier & Jetzt - eine doch sicher gerechtfertigte Teilnahme an der Gesellschaft [ ~ Menschenwürde, BTHG und natürlich dem immer noch ganzheitlich geltenden GG incl. ~ ] schnellstmöglich zu verwirklichen und dann ebenso wie andere Bürger\*innen auch als tatendurstiger Konsument das BSP zu steigern. Und ganz unabhängig von diesem eigentlich ( sicherlich auch für Sie ) nur lästigem Sozialtransfer seitens der deutschen Volksgemeinschaft ist so eine Teilnahme einfach nur ganz etwas Feines . . .

Können Sie das bitte kurzfristig in Ihrem Aktenstapel ablegen. Danke.

Eine Bearbeitung oder gar Resonanz seitens Ihrer Behörde bei der doch recht ausufernden 'Untätigkeit' seitens Ihrer Behörde erwarte ich ja gar nicht mehr. Trotzdem würde ich mich natürlich über einen ausführlich begründeten Bescheid - schriftlich gegliedert zu diesen einzelnen Punkten der Antragstellung(en) - und innerhalb angemessener Frist freuen.

Ja wirklich. Ganz ehrlich !  
UND NOCH EINEN SCHÖNEN TAG WÜNSCHE ICH UNS !  
MfG  
Arno Wagener

Der bisherige Schriftverkehr wegen dieser 'Forderung auf Abhilfe und außergerichtliche Geltendmachung' im Sinne des AGG.

: Der bisherige Schriftverkehr wegen dieser 'Forderung auf Abhilfe und außergerichtliche Geltendmachung' im Sinne des AGG, GG etc. usw. pp ! :

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





:                    **DIRECTORY**                    :                    INDEX                    BOOK                    EI                    :  
 :                    Allgemeines                    Gleichbehandlungsgesetz                    (AGG)                    :  
 :                    INTRO                    :                    Teilhabe,                    Bürgergeld                    und                    Klimaklage                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220511\\_klage\\_intro.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220511_klage_intro.html)                    ]  
 :                    ANTRAGSTELLUNG                    :                    Kauf                    Sonderangebot                    Virgil's                    Aeneis                    :  
 ~                    FÖRDERUNG                    EINER                    SELBST                    BESTIMMTEN                    LEBENSFÜHRUNG                    ~  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220512\\_klage\\_buch.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220512_klage_buch.html)                    ]  
 :                    ANTRAGSTELLUNG                    :                    Kostenübernahme                    Ausdrucke                    Patentanmeldung                    :  
 ~                    FÖRDERUNG DER TEILHABE UND EINER SELBST BESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG                    ~  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220513\\_klage\\_patent\\_gaia.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220513_klage_patent_gaia.html)                    ]  
 Etwas zu den altbekannten stalinistischen Methoden und einem "Gutachten" ( = in Anführungszeichen ) !  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220516\\_klage\\_antrag\\_gutachten.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220516_klage_antrag_gutachten.html)                    ]  
 TEILWEISE ERLEDIGUNG DES WIDERSPRUCHSVERFAHREN MIETE WOHNRAUMBESCHAFFUNGSKOSTEN  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220517\\_klage\\_antrag\\_widerspruch.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220517_klage_antrag_widerspruch.html)                    ]  
 :                    FEHLER MAIL 17.05.2022 ??? + ! + KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ INTRO !!!  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220518\\_klage\\_krankenversicherung\\_intro.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220518_klage_krankenversicherung_intro.html)                    ]  
 KRANKMELDUNG / Arbeitsunfähigkeit + ANTRAG ANMELDUNG KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ AOK !!!  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220519\\_klage\\_krankenversicherung\\_antrag.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220519_klage_krankenversicherung_antrag.html)                    ]  
 KRANKMELDUNG / Arbeitsunfähigkeit + MAHNUNG ANMELDUNG KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ AOK !!!  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220520\\_klage\\_krankenversicherung\\_mahnung.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220520_klage_krankenversicherung_mahnung.html)                    ]  
 :                    MAHNUNG KLAGEERHEBUNG + NEUER TERMIN / VERLÄNGERUNG DER FRISTSETZUNG                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220523\\_klage\\_agg\\_mahnung.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220523_klage_agg_mahnung.html)                    ]  
 :                    MAHNUNG WIDERSPRUCH : + : ANTRAG WOHNRAUMBESCHAFFUNGSKOSTEN / 9-EURO-TICKET                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220524\\_klage\\_antrag\\_9euroticket.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220524_klage_antrag_9euroticket.html)                    ]  
 :                    ANTRAGSTELLUNG REGELSATZ + VERFAHREN EINMALPAUSCHALE / FFP3 — MASKE \ SOZIALGERICHT                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220525\\_klage\\_antrag\\_regelsatz.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220525_klage_antrag_regelsatz.html)                    ]  
 :                    AZ : 6594 : MAHNUNG Schreiben vom 18.12.2021 : Ergänzung zum Schreiben 13.05.2022                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220526\\_klage\\_mahnung\\_ergaenzung\\_patent.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220526_klage_mahnung_ergaenzung_patent.html)                    ]  
 :                    AZ : 6594 : MAHNUNG Schreiben vom 18.12.2021 : Ergänzung zum Schreiben 12.05.2022                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220527\\_klage\\_mahnung\\_ergaenzung\\_buch.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220527_klage_mahnung_ergaenzung_buch.html)                    ]  
 :                    AZ : 6594 : MAHNUNG zu den Schreiben vom 11. - 27.05.2022                    :  
 [                    [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_20220530\\_klage\\_mahnung.html](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220530_klage_mahnung.html)                    ]

: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





**Sachverhalt :** Die allgemeine Handlungsfreiheit des Klägers wird insoweit eingeschränkt, als dass dieser an einer gleichberechtigten und sicher gerechtfertigten Teilhabe / Teilnahme in und an der Gesellschaft und einer selbstbestimmten Lebensführung mit einer so bezeichneten 'multidimensionalen Diskriminierung' gehindert wird ! Mal ganz unabhängig von Menschenwürde und auch dieser 'freien' Entfaltung der Persönlichkeit eines 'Menschen mit Behinderung' im Sinne der UN-BRK wird eindeutig der Rechtsanspruch gemäß Art. 14 GG in hierbei unangemessener und so nicht zulässiger Weise beeinträchtigt. Der Eigenwert und die Eigenständigkeit des Menschen soll lt. BVerfG nicht angetastet werden. Der Mensch wird damit als ein Wesen verstanden, das die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung besitzt. Der Staat ist verpflichtet, ihm dazu den Weg zu öffnen ( BverfGE 5,85 / 204 ). Der Einzelne darf nicht bloßes Objekt staatlicher Maßnahmen oder bürokratischer Willkür werden. Die Menschenwürde darf von keiner staatlichen oder kommunalen Instanz angetastet werden. Bürger dürfen somit nicht auf ein Objekt staatlicher Willkür degradiert und zu einem 'niederen' Menschsein reduziert werden, welches nicht mit den Erfordernissen des Art. 3 GG in Vereinbarung zu bringen ist. Bei dem Kläger muss also eine Verletzung der Menschenwürde und somit des Art. 1 GG angenommen werden, wenn das 'Menschsein' durch die Handhabung zuständiger Stellen zur Verwaltung der Problematik "Erwerbslosigkeit" in eine langfristig von staatlichen Sozialleistungen abhängige Existenz verwandelt und zudem noch ohne den erforderlichen rechtlichen Mindeststandard seitens der Gerichtsbarkeit de facto entmündigt und letztendlich dann zum bloßen Objekt staatlicher Willkür degradiert wird ... Auch kann die Verwaltungstätigkeit im Zusammenwirken mit der Gerichtsbarkeit keinesfalls im Einklang mit geltenden rechtlichen Normen angesehen werden. Siehe in dem Zusammenhang auch das Schreiben vom 20.12.2021 [ S 6 AS 925/21 ]. Und die Erklärung der Beklagten betreffend der formal korrekt beantragten "Wohnraumbeschaffungskosten" ! Anscheinend dient hier das von der Beklagten im Jahr 2020 erstellte "Gutachten" [ = in Anführungszeichen ] alleinig dazu auch gerechtfertigte und formal korrekt eingereichte Rechtsbegehren des Klägers in den Bereich "Wahnvorstellungen" zu verweisen !

**: AUSZUG der 'gutachterlichen' Stellungnahme vom 11.11.2020 :** *Auch die ständigen rechtlichen Streitereien mit dem Jobcenter, wie sie sich in seinen Schreiben äußern, passen hierzu. Ebenso seine ständigen Anklagen, diskriminiert zu werden, und dass seine Menschenwürde mit Füßen getreten werde.* = [www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter\\_kusel\\_psycho\\_20201115\\_gutachten\\_ocr.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf)

**Unstrittig dabei ist,** dass die erstmalige Vorsprache des Klägers beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' als Folgewirkung eines möglichen Fehlverhalten der Behörde Auswärtiges Amt ( AA ) bei einer Notlage im Ausland zu werten ist. [ [http://www.volcansolymar.org/ley02/klage\\_bverfg\\_entwurf.pdf](http://www.volcansolymar.org/ley02/klage_bverfg_entwurf.pdf) ] [ 60 Seiten ]

**Unstrittig ist ebenso,** dass die erstmalige Vorsprache des Klägers beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' wegen einer in der Situation Obdachlosigkeit notwendigen Mietgarantie für einen angemessenen Wohnraum war. Daraus resultierend erfolgte eine 'Zwangspflicht' zum Bezug von SGB II und ohne, dass dem Rechtsbegehren entsprochen wurde. Auch eine Bewerbung des Klägers auf Grund einer Stellenausschreibung der Beklagten wurde in Widerspruch zum VwVfG [ etc. usw. ] gehandhabt . . .

**'Rechtsstaats – bzw. Sozialstaatsprinzip' :** In Artikel 20 Abs. 1 GG heißt es, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Bundesstaat ist. Darüber hinaus ist im Artikel 28 Abs. 1 S. 1 GG von den Grundsätzen des sozialen Rechtsstaates die Rede. Die verfassungsmäßige Bindung durch Recht und Gesetz legitimiert das Handeln einer Regierung, Gesetzgebung oder Verwaltung und schützt vor staatlicher Willkür. Das Prinzip des Rechtsstaats zielt damit auf Maßhaltung bei allem staatlichen Handeln ab, verhilft aber gleichzeitig dazu, im Rahmen der Verfassung gesetzte Staatsziele zu verwirklichen. Rein politisch motiviertes Gesetzeswerk auf Grund einer so von mir gekennzeichneten 'neoliberalen Gesinnung' sind oft dazu im Widerspruch. Während sich heute die Geister hinsichtlich der Chancen bzw. der Gefahren der Globalisierung aneinander reiben, konnte 1949 niemand voraussehen, dass sich 50 Jahre später die Wirtschaft weitaus schneller entwickeln sollte, als dies Staaten möglich ist. Während weltweit agierende Konzerne bei ihrer Suche nach den gewinnträchtigsten Standorten zweistellige Gewinnraten erwirtschaften, wächst in den Industriestaaten die Arbeitslosigkeit parallel zu den Defiziten der öffentlichen Haushalte. Diese Entwicklung führt dazu, dass diese Staaten und deren gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundfesten bedroht werden. Auch in der Bundesrepublik werden zurzeit Einschnitte in das soziale Netz vorbereitet. Wozu das führen kann, haben Hans-Peter Martin und Harald Schumann in ihrem Buch "Die Globalisierungsfalle - Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand" überzeugend analysiert : *"Nur naive Theoretiker oder kurzsichtige Politiker glauben, man könne, wie derzeit in Europa, Jahr für Jahr Millionen Menschen um Jobs und soziale Sicherheit bringen, ohne dafür irgendwann den politischen Preis zu bezahlen. Das muss schief gehen. Anders als in der betriebswirtschaftlichen Logik der Konzernstrategen gibt es in demokratisch verfassten Gesellschaften keine "surplus People", keine überflüssigen Bürger. Die Verlierer haben eine Stimme, und sie werden sie nutzen. Kein Grund zur Beruhigung: Dem sozialen Erdbeben wird das politische folgen."*

Wesentliches Merkmal eines Rechtsstaates ist also die Mäßigung und Bändigung der Staatsgewalt. Ein wichtiger Aspekt des Rechtsstaatsprinzips ist der Grundsatz der Rechtssicherheit. Der Bürger soll dadurch vor unkalkulierbaren und damit willkürlichen Handeln des Staates geschützt werden. Art. 20 Abs. 3 GG bindet darüber hinaus die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an Gesetz und Recht. In einem Rechtsstaat besteht mithin bei jeglichen hoheitlichen Handlungen eine Rechtsbindung und damit kein rechtsfreier Raum. Unter der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung versteht man zwei Prinzipien; den Vorrang des Gesetzes (Art. 20 Abs. 3 GG) und den Vorbehalt des Gesetzes. Die vollziehende Gewalt hat selbst Rechtsnormen, die sie für mit höherrangigem Recht unvereinbar hält, anzuwenden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit fordert von staatlichen Maßnahmen gegenüber dem Bürger, dass sie zur Erreichung des mit ihnen verfolgten Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen sind. Er bringt zum Ausdruck, dass der Staat die Freiheit des Einzelnen nur insoweit einschränken kann, als es im Interesse des Gemeinwohls unbedingt erforderlich ist.

Eine wichtige Begrenzung staatlicher Macht ergibt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sämtliche belastenden staatlichen Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein; sie dürfen folglich nicht gegen das Übermaßverbot verstoßen. BVerfG Beschluss vom 15.12.1965 - 1 BvR 513/65 - : Auszug : *"In der Bundesrepublik Deutschland hat der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verfassungsrechtlichen Rang. Er ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip, im Grunde bereits aus dem Wesen der Grundrechte selbst, die als Ausdruck des allgemeinen Freiheitsanspruchs des Bürgers gegenüber dem Staat von der öffentlichen Gewalt jeweils nur so weit beschränkt werden dürfen, als es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist. Für das Grundrecht der persönlichen Freiheit folgt dies auch aus der besonderen Bedeutung, die gerade diesem Grundrecht als der Basis der allgemeinen Rechtsstellung und Entfaltungsmöglichkeit des Bürgers zukommt und die das Grundgesetz dadurch anerkennt, dass es in Art. 2 Abs. 2 die Freiheit der Person als "unverletzlich" bezeichnet."*

Abschließend noch zwei Zitate eines energischen Verfechters für ein 'bedingungsloses' Grundeinkommen.

- Götz Wolfgang Werner (\* 5. Februar 1944 in Heidelberg; † 8. Februar 2022 in Stuttgart) -

„Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten. Hartz IV quält die Menschen, zerstört ihre Kreativität.“ Quelle: [ Interview mit dem Stern, 18. April 2006 ] Ein anderes Zitat von Herr Werner . . .

„Wer etwas will, findet Wege, wer etwas nicht will, findet Gründe.“ Das ist eigentlich für die Beklagte gedacht ...

• **Kreative Planung • j Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**  
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht\_speyer\_202200202\_diverse\_verfahren.odt :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.v. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

